

---

## **Digitales Belegbuchen** (Seite 1 von 2)

---

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vergangenen Jahre standen bei uns für Modernisierung und Veränderung! Daher haben auch wir im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unsere Arbeitsweise ab dem 01.01.2022 umgestellt. Darüber möchten wir Sie heute etwas genauer informieren.

Gerade im Bereich der Buchführungstätigkeiten haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Arbeitsweise auf das „Digitale Belegbuchen“ umzustellen.

### **Was bedeutet das?**

Die Unterlagen, die wir von Ihnen bekommen (also insbesondere Eingangs- und Ausgangsrechnungen), wurden bisher ausschließlich von uns gescannt und im Agenda-Unternehmensportal hochgeladen. Von dort aus werden die digitalen Belege durch uns weiterverarbeitet.

Manche unserer Mandanten nutzen den Zugang zum Unternehmensportal („Auswertungen Online“) schon und können das Beleg-Archiv heute schon einsehen („Belegverwaltung Online“).

### **Warum machen wir das?**

Ziel dieser Umstellung ist eine zeitgemäße, effizientere und zeitsparende Arbeitsweise, eine verbesserte Kommunikation mit Ihnen und natürlich auch die Schonung Ihrer und unserer Ressourcen.

Die digitalen Belege stehen uns und (nach Absprache) auch Ihnen jederzeit im Agenda-Unternehmensportal zur Verfügung. Bei Rückfragen kann also schnell und ohne großes Suchen darauf zurückgegriffen werden. Es ermöglicht uns also eine verbesserte Transparenz, auch im Hinblick auf bevorstehende Betriebsprüfungen.

Ihre Unterlagen im Agenda-Unternehmensportal sind natürlich nur von Ihnen und uns einsehbar! Die Speicherung erfolgt in Ihrem eigenen Belegarchiv im Agenda-Rechenzentrum. Zugriffe Dritter auf Ihre Unterlagen sind nicht möglich. Im Falle von Betriebsprüfungen erhält natürlich ein Prüfer des Finanzamtes zusätzlich Zugriff auf die Daten für die Zeit der Prüfung.

### **Was bedeutet das für Sie?**

Um die Vorteile des digitalen Belegbuchens nutzen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe! Die Aufbereitung der Unterlagen und das Scannen der Belege nimmt u.U. viel Zeit in Anspruch.

Es wird zukünftig zwei Varianten der Übergabe Ihrer Unterlagen an uns geben:

- **weiterhin in Papierform**

Wichtig: falls Sie u.a. auch echte E-Rechnungen erhalten, dann dürfen diese natürlich nicht in Papierform ausgedruckt werden, hier ist zwingend eine digitale Weiterleitung an uns zu wählen

- **durch Sie in digitaler Form (diese Variante soll ab 2025 die Regel sein!)**

Hier stellen wir Ihnen einen einfachen Weg zur Verfügung, über welchen Sie uns die digitalen Belege übermitteln können

**SteuerBeraterin**

**Kersten Peter**

Poststraße 22 · 32584 Löhne  
Tel: 05732 8011 · Fax: 05732 8010

---

**Digitales Belegbuchen** (Seite 2 von 2)

---

Welche Variante in Ihrem besonderen Falle zur Anwendung kommt, entscheiden wir in den kommenden Monaten mit Ihnen gemeinsam.

Nachdem wir uns gemeinsam auf die digitale Übergabe Ihrer Unterlagen verständigt haben, bitten wir Sie, Ihre Unterlagen zukünftig, wie im beigefügten Merkblatt erläutert, aufzubereiten.

Wir wissen, dass auch für Sie diese Umstellung eine kleine Herausforderung darstellen kann. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass die fortschreitende digitale Arbeitsweise sowohl für Sie als auch für uns viele positive Effekte hat.

Bitte unterstützen Sie uns! Bei Fragen sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!